



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Martina von Schawen, Tel. 17-1230

Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 17-1831

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Weiterer Ausbau und Absicherung der Verkehrsüberwachung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sperrung der Bundesautobahn 45 einschließlich Änderung des Stellenplans und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorlage Nr.107/2024

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt: 02.01.04 Überwachung fließender Straßenverkehr

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

17.06.2024

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|------------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | 220.310,-- | 440.620,-- |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | 231.300,-- | 462.600,-- |

Bemerkung: Es handelt sich bei den einmaligen Beträgen um die Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2024 bei einer vollständigen Umsetzung zum 02. Halbjahr 2024.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.01.04 - 4561100/6561100 - Bußgelder

Laufend: 02.01.04 - 4561100/6561100 - Bußgelder

Hinweis: Durch die mit den Aufwendungen hinterlegte volumen-adäquate Ausstattung der Verkehrsüberwachung können die Verkehrsrechtsverstöße geahndet und entsprechende Bußgelder vereinnahmt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden, Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 05.07.2024 bzw. 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung zum Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Bei Produktsachkonto 02.01.04 – 5012000/7012000 – Vergütung tarifl. Beschäftigte – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.600 € für das Jahr 2024 und in Höhe von 141.200 € für das Jahr 2025, bei Produktsachkonto 02.01.04 – 5281180/ 7281180 – Sachmittel Räume und IT – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 24.710 € für das Jahr 2024 und in Höhe von 49.420 € für das Jahr 2025 bewilligt. Bei Produktsachkonto 02.01.04 – 5291095/7291095 – Externe Dienstleistungen – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 125.000 € für das Jahr 2024 und in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2025 bewilligt.
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 02.01.04 – 4561100/6561100 – Bußgelder – in Höhe von 231.300 € in 2024 und in Höhe von 462.600 € im Jahr 2025.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine technische und verfahrensmäßige externe Unterstützung der Verkehrsüberwachung – auch schrittweise – öffentlich auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung:

Im Rahmen des verwaltungsseitigen Bemühens, die verkehrlichen Folgen der Sperrung der BAB 45 zu reduzieren, spielt Verkehrsüberwachung eine zentrale Rolle; vgl. zuletzt den Bericht 007/2024 für Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss.

Im Rahmen des Aufwuchses der Aufgabenwahrnehmung sind zur Linderung der verkehrlichen Belastungen zwei sich ergänzende Maßnahmen angedacht. Zum einen wird noch einmal zusätzliches Personal im Innendienst der Verkehrsüberwachung notwendig, zumal sich die Ahndung von Verstößen gegen das Lkw-Durchfahrtsverbot aufwändiger als erwartet gestaltet. Zudem ist nunmehr aufgefallen, dass auch eine beträchtliche Anzahl von Lastkraftwagen an Sonntagen im Stadtgebiet, in Sonderheit auf der Umleitungsstrecke, verkehrt. Diese verhalten sich nicht allesamt rechtskonform. Mit der für die Ahndung von Verstößen gegen das sog. Sonntagsfahrverbot an und für sich zuständigen Kreisordnungsbehörde konnte grundsätzlich Einvernehmen erzielt werden, dass hier ergänzend auch die Stadt Lüdenscheid ahndend tätig werden soll.

Dem gegebenen Aufgabenvolumen soll mit der Schaffung der dargestellten weiteren Stellen begegnet werden; auch für diese Stellen gilt, wie für andere Stellen im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke, dass ein kw-Vermerk angebracht wird, der zum Zeitpunkt wirksam wird, an dem die Sperrung der Rahmedetal-Brücke aufgehoben wird.

Diese Stellen tragen sich einschließlich Sach- und Gemeinkosten sowie der nachfolgend dargestellten verfahrenserleichternden und -sichernden Maßnahmen, die einerseits das Bestands-Personal entlasten und einem weitergehenden Stellen-Aufwuchs entgegenwirken, selbst.

Parallel zur Einstellung von zusätzlichem Personal ist im Rahmen des stetigen Aufwuchses der Verkehrsüberwachung– auch zum Schutz und zur Minderung der Belastung des dort eingesetzten Personals – eine technische und verfahrensmäßige externe Unterstützung in der Massen-Bearbeitung angedacht. Diese soll schrittweise in Abstimmung mit der Mitarbeiterschaft als auch ihrer Vertretung getestet und ausgebaut werden, um die Verkehrsüberwachung noch effizienter und effektiver zum Schutz der Bevölkerung als auch einer weiteren Reduktion des Durchgangsverkehrs durch unsere Stadt einzusetzen.

Die dargestellten Summen sind jeweils Jahres-Summen in der Voll-Ausbau-Stufe der angedachten Maßnahmen, um jederzeit verwaltungsseitig nach erfolgreichen Schritten und Verfügbarkeiten weitere Ausbau-Schritte vornehmen zu können.

Mit dem kurzfristig erfolgenden – derzeitigem – Abschluss des Aufbaus von Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung soll dessen Ahndung einer kritischen Prozess-Analyse unterzogen werden, die einerseits die Belastungssituationen für das Personal reduzieren als auch dessen Einsatz optimieren soll.

Sowohl in der Sache – Schutz der Bevölkerung durch eine konsequente Überwachung der bestehenden Regelungen und deren fortwährende Anpassung und Weiterentwicklung – als auch in deren verfahrensmäßiger Bewältigung ist auch in den weiteren Jahren der Sperrung der Bundesautobahn mit weiteren Anpassungen und Verbesserungen zu rechnen, die ggfs. auch weitere Nachsteuerungen durch Beschlüsse erforderlich machen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Bau- und Verkehrsausschuss werden weiterhin fortlaufend verwaltungsseitig unterrichtet werden.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 28.05.2024

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

Änderungen zum Stellenplan 2024/25

| Nr. | FD | Stellen- plan- nummer | Entgeld-/ Besol- dungs- gruppe | Ver- rin- ge- rung | Erhö- hung | Geplante Änderungen |
|------------|-----------|--------------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------|--|
| | 32 | Neu | EG 9a | - | 2,0 | Neuschaffung von 2,0 weiteren Planstellen im Innendienst der Verkehrsüberwachung mit kw-Vermerk. |